

Anlage 6

Synoptische Darstellung der 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Nur die geänderten Paragraphen sind dargestellt. Die **Änderungen** sind **fett** gedruckt.

Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.1998 i. d. F. vom 14.10.2011	4. Änderungssatzung
§ 4 Gebührensätze	§ 4 Gebührensätze
(1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Straßenfrontmeter 1. bei Straßen der Reinigungsklasse 0 39,34 Euro, 2. bei Straßen der Reinigungsklasse 1 20,55 Euro, 3. bei Straßen der Reinigungsklasse 2 8,02 Euro, 4. bei Straßen der Reinigungsklasse 3 4,89 Euro.	1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Straßenfrontmeter 1. bei Straßen der Reinigungsklasse 0 39,34 Euro, 2. bei Straßen der Reinigungsklasse 1 20,55 Euro, 3. bei Straßen der Reinigungsklasse 2 8,02 Euro, 4. bei Straßen der Reinigungsklasse 3 4,89 Euro. 5. bei Straßen der Reinigungsklasse 4 3,33 Euro